



**Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin**

**Fragebogen Zutritt zur Verwaltung für die Dauer der Pandemie des Coronavirus:
Hinweise zur Datenverarbeitung**

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Tönning
- Die Bürgermeisterin -
Am Markt 1
25832 Tönning
Telefon 04861/614-0
E-Mail: stadtverwaltung@toenning.de

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
Telefon (04841) 666-115, E-Mail: birgit.pauls@husum.de
Dienstszitz: Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 25832 Husum

Zwecke der Verarbeitung

Registrierung der Besucher der Verwaltung, um ggf. nachträgliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- o Artikel 6 Abs. c) DS-GVO
- o § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- o Erlass der Landesregierung zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.
- o Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Nordfriesland in der aktuellen Fassung
(Stand bei Erstellung dieses Dokuments: Amtsblatt Nr. 18 vom 17.03.2020)

Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht beim Betroffenen erhoben wurden
entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Falle der Anforderung durch das Gesundheitsamt werden die Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland weitergegeben.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

Art der verarbeiteten Daten und Löschrufen

Die Stadt Tönning ist berechtigt, zur Durchführung der Zutrittsdokumentation für die Dauer der Pandemie des Coronavirus personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies sind insbesondere:

- a. Name
- b. Anschrift
- c. Nummer des Identifikationsdokumentes
- d. Telefonnummer
- e. Fragen zum Gesundheitszustand bzgl. Corona-Symptome
- f. Fragen zum Aufenthalt in Risikogebieten entsprechend Festlegung durch das Robert-Koch-Institut
- g. Datum und Uhrzeit des Besuches
- h. Grund des Besuches, Ansprechpartner bzw. besuchte Sachbearbeiter*in

Die Daten werden nach den von den Gesundheitsbehörden vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Da sich die Allgemeinverfügungen auf Grund kurzfristig entstehender neuer Anforderungen aus der Pandemiesituation auf Grund von neuen Erkenntnis bzgl. Der Inkubationszeit und Auftreten der Symptome bzw. möglicher Nachweis einer Infektion aktuell sehr häufig ändern, planen wir aktuell eine aktuell eine Aufbewahrungsfrist von zwei Monaten nach Besuchsdatum. Die Daten werden gelöscht, sobald die Zwecke

Fragebogen für den Zutritt zum Rathaus Tönning während der Corona-Pandemie

entfallen sind, bzw. die Speicherdauern werden angepasst, wenn andere Aufbewahrungsfristen erlassen werden

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus

- § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Nordfriesland in der aktuellen Fassung
- Wahrnehmung des Hausrechtes zum Schutz der eigenen Beschäftigten

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO, § 88 LBG das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist dieses Recht bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Tönning.

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum (Kontaktdaten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Husum zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de